

1076

Freitag, 9. Juni 1950.

Beschaffung von
Uranerz aus Portugal.

Finanz- und Zolldepartement. Antrag vom 6. Juni 1950.

Militärdepartement. Mitbericht vom 8. Juni 1950.

1. Allgemeines.

Die wichtigste Aufgabe der Studienkommission für Atomenergie ist die Nutzbarmachung von Atomenergie für industrielle Zwecke. Diese Aufgabe ist heute nur lösbar durch den Bau von sogenannten Reaktoren (englisch auch "piles"), in welchen die Atomenergie durch Kernspaltung ausgenutzt werden kann. Mit Hilfe dieser Reaktoren können grosse Wärmemengen erzeugt werden, durch welche wiederum Wärmekraftmaschinen betrieben werden. Diese erzeugen ihrerseits elektrische Energie. In den U.S.A. und in England sind Reaktoren zur Erzeugung mehrerer hunderttausend KW heute im Betrieb und im Bau. Auch Kanada und Frankreich haben mit dem Bau solcher Anlagen begonnen und erste Erfolge erzielt. Verschiedene europäische Kleinstaaten unternehmen ebenfalls Anstrengungen, um Reaktoren aufzustellen. Weitere Forschungen auf diesem Gebiete werden überall mit grosser Intensität durchgeführt.

Damit die Schweiz in den nächsten Jahren auf dem Gebiet der Energieerzeugung durch Kernspaltung nicht ins Hintertreffen gerät, drängt sich nun die Notwendigkeit des Baues eines eigenen Versuchsreaktors auf. Wird damit länger zugewartet, so ist zu befürchten, dass die ausländischen Industriestaaten einen so grossen Vorsprung an Kenntnissen für den Bau von Reaktoren erreichen, dass wir diese nicht mehr aufholen können.

Die Arbeiten der Schweizerischen Studienkommission für Atomenergie in bezug auf deren Ausnutzung für industrielle Zwecke haben bis heute mehr theoretischen Charakter, sind jedoch die notwendige und unerlässliche Voraussetzung für den Bau eines Reaktors. Die für den Bau eines Reaktors notwendigen theoretischen Grundlagen und Kenntnisse sind bei uns vorhanden. Was immer noch fehlt, das ist das notwendige, nicht durch andere Produkte zu ersetzende Uran. Es handelt sich somit darum, alles was möglich ist zu tun, um in den Besitz der notwendigen Uranmengen zu gelangen.

Die erste Versuchsanlage soll vornehmlich Studienzwecken dienen und die Vorbereitung für den Bau industrieller Reaktoren bilden. Ferner kann die Verwendung der als Nebenprodukte anfallenden radioaktiven Isotopen für medizinische, biologische und chemische Zwecke in dieser Anlage eingehend geprüft werden. Leider war dies bisher nur schwer möglich, da solche Isotopen nur in äusserst geringen Mengen aus den U.S.A. und England bezogen werden können.

2. Die bisherigen Bemühungen für die Beschaffung von Uran.

Seit ihrem Bestehen hat die Studienkommission für Atomenergie zahlreiche Bemühungen für die Beschaffung des notwendigen Urans unternommen. Für die Erstellung und den Betrieb eines Versuchsreaktors ist eine Menge von ca. 10 Tonnen reines Uran notwendig, bzw. ca. 100 Tonnen Uranerz von 10 % Urangehalt.

Bekanntlich wird sämtliches Uran von den U.S.A. soweit als möglich unter Kontrolle gehalten, und ein freier Verkauf auf dem Weltmarkt ist ausgeschlossen. Ein verbindlicher Weltmarktpreis wird nicht genannt.

Trotzdem wurde der Schweiz schon in verschiedenen Fällen Uran angeboten, allerdings in unzureichenden Mengen und zu Phantasiepreisen, die bis zu mehreren 10'000 Franken pro kg. betragen. Dabei handelt es sich in verschiedenen Fällen anscheinend um Diebsgut oder doch jedenfalls um Ware, welche der gesetzlichen Kontrolle durch die betreffenden Landesbehörden entzogen war. Auf derartige Angebote konnte nicht eingetreten werden. Die Studienkommission unternahm auch weitgehende Anstrengungen, um festzustellen, ob sich in der Schweiz irgendwo Uranerzlager in abbauwürdiger Menge befänden. Leider verliefen alle diesbezüglichen Untersuchungen negativ. In Europa befinden sich nach unseren Erhebungen in der Tschechoslowakei, in Spanien und in Portugal grössere Erzlager mit Urangehalt. Ankäufe von solchem Erz aus der Tschechoslowakei sind unmöglich. Versuche, Uran aus Spanien zu erhalten, verliefen negativ. Dagegen zeigt sich jetzt eine Möglichkeit, in Portugal gewonnenes Uranerz zu annehmbaren Bedingungen zu erwerben.

3. Die Verhandlungen mit portugiesischen Stellen.

Auf das Vorhandensein portugiesischer Erzlagerstätten wurde die Studienkommission erstmals durch einen inzwischen verstorbenen Schweizer namens Huguenin aufmerksam gemacht, der selbst über Erzkonzessionen in Portugal verfügte. Eine aus Professor Jaquero d von der Universität Neuenburg und Vonderschmitt von der Universität Basel bestehende Delegation besichtigte die betreffenden Lagerstätten im Jahre 1948. Mit Hilfe eines in Porto ansässigen Schweizer Kaufmanns konnten die verhältnisse näher abgeklärt werden. Die weiteren, unter ständiger Orientierung der Schweizerischen Gesandtschaft geführten Verhandlungen mit verschiedenen portugiesischen Stellen führten zu einem Vertragsentwurf mit einer portugiesischen Handelsgesellschaft.

Nach diesem Vertrag sollen von der betreffenden Gesellschaft der Studienkommission für Atomenergie 100 Tonnen Uranoxyd im Gehalte von 10 % Uran geliefert werden; eventuell muss die Uranoxydmenge auf 200 Tonnen erhöht werden bei einem Urangehalt von 5 %. Der in den bisherigen Verhandlungen vereinbarte Preis von Schweizerfranken 153'240.- pro Tonne reines Uran darf als günstig bezeichnet werden. Unsere Unterhändler werden indessen versuchen, diesen Preis noch etwas herabzudrücken, sodass der genannte Betrag pro Tonne Uran als obere Grenze bezeichnet werden kann. Die Vertragsbedingungen sind so abgefasst, dass das Risiko für die Schweiz relativ klein ist. Insbesondere wird das Material erst bezahlt, wenn der schweizerische Uebernahmebeamte die Ware in Portugal gemäss Pflichtenheft einer Vorprüfung unterzogen hat und das Erz in Basel abgenommen ist. Zudem muss das Original bzw. eine Photokopie der portugiesischen Ausfuhrbewilligung, gültig für wenigstens 6 Monate, vorliegen. Erfüllungsort des

- 3 -

Lieferungsvertrages ist somit Basel. Anzahlungen werden keine geleistet.

Für den Transport nach der Schweiz wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Um der Gefahr zu entgehen, dass das Material unterwegs durch Behörden der Durchgangsländer konfisziert werden könnte, wurde ein Lufttransport in Erwägung gezogen. Dieser würde aber mindestens 400'000 Franken kosten, sodass, wenn irgendwie möglich, der Seetransport gewagt werden muss. Zur Beurteilung dieser Frage ist der Präsident der Schweizerischen Reederei A.G., Nationalrat Jaquet, beigezogen worden. Nach seiner Ansicht dürfte ein Schiffstransport von Porto bis Rotterdam mit Umschlag daselbst auf schweizerische Rheinschiffe, die den Weitertransport bis Basel übernehmen würden, ohne grosse Bedenken riskiert werden. Gewisse Einzelfragen müssen noch geprüft werden.

Dieses Geschäft wurde von schweizerischer Seite mit aller möglichen Gründlichkeit geprüft. Der erste Mitarbeiter von Prof. Dr. Scherrer, Professor Wäffler, befand sich vom 21. März bis 1. April in Portugal, um einige weitere Erkundungen vorzunehmen. Er nahm auch mit Herrn Minister Brunner in Portugal Führung auf und besichtigte die in Frage kommenden Erzgruben. Für die Durchführung der Transaktion und der Kontrolle des Materials wurden alle notwendigen Einzelheiten untersucht. Es darf also gesagt werden, dass von schweizerischer Seite das Geschäft seriös und gründlich vorbereitet wurde. Für die Beurteilung der Zuverlässigkeit der portugiesischen Kontrahenten ist ein anderer Masstab anzulegen. Das Militärdepartement ist von deren einwandfreier Seriosität nicht überzeugt, trotzdem es sich um angesehene Persönlichkeiten handelt. Es bleibt aber leider keine andere Möglichkeit offen, um in den Besitz des begehrten Erzes zu gelangen, und die Vertragsbedingungen können höchstens die Enttäuschung bringen, dass die Lieferung wiederum nicht erfolgt.

In der Schweiz soll das Erz voraussichtlich in Flums aufgearbeitet werden. Die Vorarbeiten für den Bau eines Reaktors sind, wie oben erwähnt, bereits getroffen.

Im Einvernehmen mit der kriegstechnischen Abteilung wurde aus naheliegenden Gründen Wert darauf gelegt, dass weder diese Amtsstelle noch der Bund selbst als Vertragspartner in Erscheinung tritt und es wurde daher vorgesehen, dass der Präsident der Studienkommission für Atomenergie, Herr Prof. Scherrer, den Lieferungsvertrag im Auftrage des Bundes abschliessen solle.

4. Kreditfrage,

Die Gesamtkosten für die Beschaffung der 100 bzw. 200 Tonnen Uranerz inkl. Transport und Aufarbeitung betragen Fr. 1'700'000.-. Da für die Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Atomenergie für das Jahr 1950 nur Fr. 500'000.- im Voranschlag bewilligt sind, muss dieser Betrag von 1,7 Millionen Franken auf dem Nachtragskreditwege beschafft werden. Da die langwierigen Verhandlungen eine Berücksichtigung dieses Kreditbegehrens für den I. Teil der Nachtragskredite nicht mehr zulies und die Bewilligung durch die eidg. Räte in der Dezember-Session zu spät kommen würde, wurde das Geschäft vorsorglicherweise den Mitgliedern der Finanzdelegation der eidg. Räte unterbreitet. Alle Mitglieder der Delegation erklärten sich mit der Bewilligung eines gewöhnlichen Vorschusses einverstanden. Mit dem Delegationspräsidenten, Herrn Ständerat Stähli, ist die Behandlung dieses ausserordentlichen Geschäftes in einer besonderen

- 4 -

Sitzung während der gegenwärtigen Session der eidg. Räte vorgesehen worden. Da gemäss den Erklärungen der Lieferfirma die gesamte Uranerzmenge noch im Laufe dieses Jahres geliefert werden kann, muss der gewöhnliche Vorschuss auf dem Gesamtbetrag von 1'700'000.- Franken anbegehrt werden.

Die Angelegenheit wird übrigens von der Studienkommission für Atomenergie als aussergewöhnlich dringend betrachtet. Diese hat sich einstimmig mit dem geplanten Vorgehen einverstanden erklärt.

Zum Schluss wird darauf aufmerksam gemacht, dass die geplanten Aufwendungen voll und ganz im Rahmen der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Atomenergie vom 17.7.1946 stehen. In dieser Botschaft wurden die voraussichtlichen Gesamtausgaben für die Jahre 1947 - 1951 mit Fr. 18'000'000.- beziffert. In diesem Betrag wurden die Kosten einer Uranversuchsanlage mit ca. 8 Millionen Franken veranschlagt. Bisher wurden jedoch nur Fr. 500'000.- pro Jahr für Studienarbeit ausgegeben.

Da die Kredite für die Forschung auf dem Gebiete der Atomenergie gemäss dem erwähnten Bundesbeschluss beim Finanz- und Zolldepartement (eidg. Finanzverwaltung) eingestellt sind, ist dieses zur Einreichung des vorliegenden Antrages zuständig.

Das Militärdepartement unterstützt diesen Antrag und hat den Ausführungen des Finanz- und Zolldepartementes keine Bemerkungen anzubringen.

Demgemäss wird daher

b e s c h l o s s e n :

1. Der Bundesrat nimmt vom vorliegenden Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis.

2. Der Präsident der Studienkommission für Atomenergie, Herr Prof. Scherrer, wird ermächtigt, den Lieferungsvertrag für portugiesisches Uranerz im ausgeführten Sinne abzuschliessen.

3. Das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung) wird ermächtigt, in die Botschaft über den II. Teil der Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1950 unter der Voranschlagsrubrik 601.188.01, Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Atomenergie, einen Betrag von Fr. 1'700'000.- für den Ankauf von Uranerz aus Portugal einzustellen.

Hierauf wird ein gewöhnlicher Vorschuss in der gleichen Höhe gewährt, der nach der Beschlussfassung durch die Finanzdelegation der eidg. Räte verfügbar wird.

Protokollauszug an das Finanz- und Zolldepartement zum Vollzug und an das Militärdepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

F. Weber